

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Köln, 13.04.2015

Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

Kreuzung Maybachstraße / Bremer Straße

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Maybachstr. gegenüber der Bremer Str. als Vorfahrtsstr. (Zeichen 301) auszuweisen.

Begründung

Die Bremer Str. verbindet den Hansaring mit der Maybachstraße

Autos, die von der Bremer Str. in die Maybachstr. fahren, enden in der Sackgasse. Denn die Maybachstraße ist sowohl zum Cinedom hin als auch zum Saturn hin nicht durchgehend befahrbar. Alle Autos, die in diese Straße hineinfahren, kommen durch die Bremer Straße kommen und fahren über diese ab. Das Aufkommen des Autoverkehrs entspricht somit in der Maybachstraße genau dem Aufkommen des Autoverkehrs in der Bremer Straße.

Anders verhält es sich mit dem Radverkehr. Die Maybachstraße ist eine der stark befahrenen Fahrradroutes. Das Fahrradaufkommen ist dort nach Zählungen der Stadt Köln deutlich höher als das Autoaufkommen (siehe nachfolgendes Bild 1).

Der Oberbürgermeister



Stadt Köln



Vergleich Radverkehr (Oktobermittel) und Kfz-Verkehr in Köln

Straße	Lage	Jahr	Rad/24h	Kfz/24h	Radanteile in %
Maybachstr	zw. Am Kumpchenshof und Bremer Str.	2011	2950	350	843%
Unter Fettenhennen	zw. Trankgasse und Burgmauer	2011	2950	650	454%
Weidenweg	südl. der Alfred-Schütte-Alle / Maifischgasse	2012	2100	650	323%
Breite Straße	zw. Apostelstr. und Gertrudenstr.	2013	4000	1450	276%

Denn die Maybachstraße ist für den Radverkehr das Verbindungsstück zwischen Neustadt Nord bzw. Nippes und dem Belgischen Viertel bzw. Ehrenfeld.

Aus dieser Beschreibung wird deutlich, dass die derzeitige Regelung (keine Beschilderung, daher rechts vor links) die dem Verkehr aus der Bremer Straße bei Fahrten durch die Maybachstraße von Richtung Cinedom in Richtung Saturn Vorfahrt gewährt, nicht ihrer Verkehrsbedeutung entspricht.

Hinzu kommt, dass neben der Verkehrsbedeutung auch die bauliche Situation genau diese Vorfahrtsregelung nicht errahnen lässt (siehe nachfolgende Bilder 1 und 2).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Regina Börschel

